



«VBC Herzogenbuchsee» Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 23.12.2021

VBC Herzogenbuchsee
TK Admin
Fabienne Dubois
Wyler 438
CH- 3454 Sumiswald

T +41 76 572 65 49
info@vbcbuchsi.ch
www.vbcbuchsi.ch

Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter

Vorname: Fabienne
Nachname: Dubois
E-Mail: fabienne.dubois@gmx.ch
Mobilnummer: +41 76 572 65 49

Version: 23.12.2021

Autorin: Fabienne Dubois, Corona-Beauftragte

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Gründliches Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Covid-Zertifikat

Der VBC Herzogenbuchsee ist für die korrekte Umsetzung der nachfolgend geltenden Regeln verantwortlich und verpflichtet sich, zwingend vor jedem Training die Zertifikate der Anwesenden Personen zu kontrollieren.

«2G+» für alle ab 16 Jahren

- Gültiges Covid-Zertifikat (2G: Geimpft oder Genesen)
- Zusätzlich negatives Testresultat (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen
- Keine Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität

«2G mit Maske» für alle ab 16 Jahren

- Gültiges Covid-Zertifikat (2G: Geimpft oder Genesen)
- Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität

4. Maskenpflicht und Abstand halten

In öffentlich zugänglichen Innenräumen ausserhalb der sportlichen Aktivität gilt das Schutzkonzept des Anlagebetreibers. Dieses ist auf unserer Homepage (www.vbcbuchsi.ch) aufgeschaltet.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Fabienne Dubois**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie oder ihn wenden (T +41 76 572 65 49 oder fabienne.dubois@gmx.ch).